

Antrag

- auf Plombierung eines eingebauten Wasserzählers zur Messung des über die Regenwassernutzungsanlage der öffentlichen Kanalisation zugeführten Wassers

Hinweis:

Der zur Abwassermengenmessung eingebaute Wasserzähler ist gemäß den jeweils geltenden Eichvorschriften (z.Z. alle 6 Jahre) zu eichen.

Antragsteller (Grundstückseigentümer)

Name, Vorname : _____

Straße : _____

PLZ, Wohnort : _____

Telefon-Nr. : _____

Die Plombierung des Abzählers soll erfolgen in:

Ortsgemeinde : _____

Straße, Haus-Nr. : _____

Plan-Nr. : _____

Verpflichtungserklärung:

Der Antragsteller (Grundstückseigentümer) verpflichtet sich, die Kosten der Plombierung des Abzählers sowie die anfallenden Unterhaltungskosten (z.B. Eichung des Zählers) vorbehaltlos zu übernehmen.

Ort, Datum

Grundstückseigentümer